

<b>Zeitschrift:</b>	Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	20 (1978)
<b>Artikel:</b>	Das Cantionale des Kartäusers Thomas Kress : ein Denkmal der spätmittelalterlichen Musikgeschichte Basels
<b>Autor:</b>	Labhardt, Frank
<b>Kapitel:</b>	Äussere Charakteristik des Cantionale
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-858854">https://doi.org/10.5169/seals-858854</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ÄUSSERE CHARAKTERISTIK DES CANTIONALE

In den beiden Klosterchroniken des Carpentarius, deren letzte 1528 abschliesst, sowie in den Katalogen der ehemaligen Kartäuserbibliothek fehlt jede Erwähnung unseres Cantionals und seines Schreibers. Das mag mit dem besonderen Charakter dieser nicht für die offizielle Liturgie geschaffenen Hs. zusammenhängen. Wie wir noch darlegen werden, verhinderten widrige Zeitumstände den praktischen Gebrauch des Buches, weshalb es zu keiner Anerkennung der Schreiberleistung durch den Chronisten mehr kommen konnte. Jedenfalls gelangte der Codex 1590 mit der etwa 2000 Bände umfassenden Bücherei der ehemaligen Kartaus an die Universitätsbibliothek, wo er zunächst die Bezeichnung K I 13, später die endgültige Signatur A N II 46 (Cimelien sind durch AN gekennzeichnet) erhielt. Eine Originalsignatur fehlt, da der Band wie die meisten unsignierten Liturgica höchstwahrscheinlich für die ständige Handbibliothek des Kartäuserchors bestimmt war (1). Der ältere schadhafte Umschlag ist in neuerer Zeit durch einen modernen Pappeinband mit Lederrücken ersetzt worden. Das Manuskript umfasst 14 Lagen mit 217 beschriebenen oder unbeschriebenen Papierblättern vom Format 21 x 31,5 cm, deren Schriftraum durchschnittlich die Masse 17 x 29 cm einnimmt. Die Schriftzüge lassen – mit altersbedingten Unterschieden – durchgehend die Hand des sich fol. 1 selbst nennenden letzten Mönchs der Basler Kartaus, Thomas Kreß, erkennen. Von zwei späteren Einlagezetteln fol. 125a und fol. 140a mit nachgetragenen Gesängen trägt ersterer zweifellos die Schrift des Bibliothekars und Chronisten Georg Carpentarius (2).

Von dem schon oben erwähnten Papierzerfall wurden besonders ergriffen: fol. 13–15, 17–18, 20–25, 40, 54, 55, 110, 138, 152, 169, 171, 172, 176, 180, 185, 186, 193, 196–207. Manche Rubriken und andere Einträge gingen anlässlich der Restauration des Bandes beim Beschneiden der Blätter leider verloren.

Die Blätter werden durch zwei verschiedene Folierungen gezählt, nämlich durch eine neueste in kleinen arabischen Bleistiftzahlen, und durch eine alte vom Schreiber stammende, in grossen roten römischen Ziffern (3). Wie der Vergleich ihrer Schlusszahlen mit der tatsächlichen Seitenzahl des Bandes zeigt, sind beide Folierungen fehlerhaft. Die ältere, vielfach irrite Foliierung beginnt auf Blatt 10 mit I und endigt auf dem letzten Blatt mit CCIII, während die neue den gesamten Band durchläuft und mit 216 schliesst. Beim Zusammenstellen der Bogen für die 5. Lage unterlief dem Buchbinder ein bedauerlicher Irrtum, der selbst dem gewissenhaften Kopisten entgangen war. Die am Schluss der Versoseiten fol. 67' bis fol. 69' stehenden Gesänge sind nämlich mit ihren Fortsetzungen auf den unmittelbar folgenden Rectoseiten nicht vereinbar. Vertauscht man jedoch die Blätter 68 und 69, so ergibt sich ein folgerichtiger Verlauf der Stücke. Die Blattordnung müsste also lauten: 67' (LVIII'), 69 (LX), 68 (LIX), 70 (LXI).

Da in der Literatur teils die alte teils die neue Blattzählung berücksichtigt ist, mag die nachstehende Gegenüberstellung, in der alle Unregelmässigkeiten der Zählung erfasst sind, hilfreich sein.

<i>Neue Blattzählung</i>	<i>Alte Blattzählung</i>
1–9	fehlt
10	I
14	V und IIII, letztere irrtümlich
16	VII angeschnitten
17	VIII angeschnitten
22	XIII angeschnitten
25	XVI ging durch Beschneidung verloren
75	LXVI angeschnitten
76	LXVII angeschnitten
83	LXXV irrtümlich statt LXXVIV Der Inhalt des Cod. ist an dieser Stelle lückenlos.
84	LXXVI, durch Umrahmung hervorgehobene Ziffer, offenbar zum Zeichen, dass ein Foliierungsfehler vorliegt. Die Korrektur wurde nicht vorgenommen, so dass alle folgenden Ziffern um eine Stelle zu hoch sind.
86	LXXVIII angeschnitten
120–126	CXII–CXVIII, diese Blätter hatte der Schreiber zunächst mit CII–CVIII bezeichnet. Später verbesserte er die Ziffern CII–CVIII zu CXII–CXVIII, was der richtigen Fortsetzung entspricht.
137	CXXIX und CXXV, letztere irrtümlich.
140	CXXXII angeschnitten
151–154	Sollte heissen XLIII–XLVI, statt dessen steht: CXILIII–CXILVI
157	CXLIX angeschnitten
160–161	CLII–CLIII angeschnitten
163	CLV, irrtümlich CV
165, 165a	CLVIII, neue Foliierung irrtümlich. Ein Blatt wurde übersehen und nachträglich mit 165a bezeichnet, wodurch alle folgenden Ziffern um eine Stelle zu niedrig ausgefallen sind.
171–185	CLXIII–CLXXVIII teilweise angeschnitten.
184–216	Sollte heissen CLXXVII–CCIX. Statt dessen schreibt Kreß CLXXII–CCIII.

Um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, empfiehlt es sich bei Benützung des Cantionale stets beide Foliierungen anzuwenden. Die alte Blattzählung ist wertlos, da sie von Kreß nicht – wie vorgesehen – für Rückverweise herangezogen wurde. So sind manche

Rubriken oder Randbemerkungen, die auf entferntere Teile der Sammlung Bezug nehmen, ohne Folioziffer geblieben, obgleich der oft anzutreffende Hinweis „requere fo“ (4) zeigt, dass eine nähere Angabe beabsichtigt war. Desgleichen fehlt jede Verbindung mittels Blattzahlen zwischen der eigentlichen Sammlung und dem ihr fol. 1–4 vorangestellten Verzeichnis. Aber auch hier beweisen Vermerke wie „fo“ oder „require fo“ (5) das Vorhaben, die Foliozahlen anzubringen. Demnach müssen schwerwiegende Gründe den Schreiber daran gehindert haben, sein Werk vollends für den praktischen Gebrauch einzurichten. Das Canticale hatte ausgedient, bevor es vollendet werden konnte (6).

In einem früheren Stadium seiner Arbeit, während der an eine Foliierung noch nicht gedacht werden konnte, bedient sich der Kopist für seine Verweise der Lagebezeichnung. Wiederholt gebraucht er dabei den Ausdruck „Sexternio“ (7). Da er aber die genaue Bezeichnung der betreffenden Sexterne jeweils unterlässt, wird dem Benutzer das Auffinden der Stücke wieder nicht erleichtert.

In Wirklichkeit bilden sämtliche Lagen Oktonionen, mit Ausnahme der später hinzugefügten ersten Lage, die unregelmässig zusammengesetzt ist.

Im Verlauf dieser Studie wird öfters auf die Lagen bezogenenommen. Die folgende Übersicht ist deshalb nützlich und dient dem Verständnis des Canticalaufbaus.

1. Lage, jüngerer	fol. 1–9	alte fol. fehlt. 1. Bogen: fol. 1 und 9; 2. Bogen fol. 2 und 8, 3. Bogen fol. 3 und 4.  Hierauf ist ein einzelnes Blatt als fol. 5 eingefügt, dem wieder ein Bogen mit fol. 6 und 7 folgt. Die bei den Bogen der übrigen Lagen angebrachte Numerierung oder Buchstabierung fehlt hier.
2. Lage, älterer	fol. 10–25	alte Fol. I–XVI, 8 Bogen, unten rechts buchstabiert von a bis h, die letzten beiden (gh) fehlen infolge Schnitt.
3. Lage	fol. 26–41	XVII–XXXII, 8 Bogen a bis h
4. Lage	fol. 42–57	XXXIII–XL8 (!), 8 Bogen numeriert von 1 bis 8
5. Lage (8)	fol. 58–73	XLIX–LXIII, 8 Bogen a bis h
6. Lage	fol. 74–89	LXV–LXXXI, 8 Bogen a bis h
7. Lage	fol. 90–105	LXXXII–XCVII, 8 Bogen 1 bis 8

8. Lage	fol. 106–121	XCVIII–CXIII, 8 Bogen a bis h
9. Lage	fol. 122–137	CXIII–CXXIX (CXXV), 8 Bogen 1 bis 8
10. Lage	fol. 138–153	CXXX–CXILV (richtig CXLV) 8 Bogen a bis h
11. Lage	fol. 154–168	CXILVI (richtig CXLVI)– CLXI, 8 Bogen a bis h
12. Lage	fol. 169–184	CLXII–CLXXII (richtig CLXXVII, 8 Bogen 1 bis 8
13. Lage	fol. 185–200	CLXXIII–CLXXX8 (sic), 8 Bogen a bis h
14. Lage	fol. 201–216 (217)	CLXXXIX–CCIII (richtig CXCIII–CCVIII), 8 Bogen 1 bis 8

Die Prüfung des Papiers der einzelnen Lagen fördert drei verschiedene Wasserzeichen zutage, aus denen sich gewisse Anhaltspunkte für die zeitliche Abgrenzung des Bandes gewinnen lassen. Es sind dies:

- a) Der *Ochsenkopf* mit Kreuz zwischen den Hörnern, um dessen langen Schaft sich eine Schlange windet. Er bestimmt das Papier der ersten Lage, wo wir ihn fol. 2, 4, 5 und 6 entdecken. Er ist ferner auf fol. 79, 140 f., und 172 nachzuweisen. In seiner einfachsten Form begegnen wir diesem Zeichen schon in den Fabrikaten der Brüder Gallizian, die seit 1451 am St. Albanteich eine Papiermühle betrieben. Die vorliegende Form steht der bei Briquet unter Nr. 15405 angeführten Typen am nächsten. Sie gehört zu Papieren, die in der Schweiz seit etwa 1518 Verwendung fanden (9).
- b) Der *Baslerstab* tritt als Provenienzmarke erst ab 1501, d.h. nach dem Eintritt Basels in den Schweizerbund, auf. Das früheste bisher bekannte Beispiel als Wasserzeichen datiert aus dem Jahre 1522 (10). Die Stabform im Canticale passt am besten zu Nr. 1271 bei Briquet, dessen Muster einem Petri-Druck von 1530 entnommen ist. Andere Formen kann Briquet ab 1525 belegen. Den Baslerstab tragen fol. 29, 32, 33, 90, 142 des Canticals.
- c) Der *schreitende Bär*, den wir in den Blättern fol. 79, 88, 167 und 206 treffen, kommt Briquet Band III, Nr. 12268 am nächsten. Wir begegnen ihm in der Schweiz seit 1508. Ähnliche Umrisse zeigen auch die von Tschudin (11) veröffentlichten Bären-Zeichen des Jahres 1522 aus der Papiermühle von G. Dürr (12). Für Basel scheint kein früheres Beispiel bekannt geworden zu sein.

Demnach gehört der Band papiergeschichtlich in allen seinen Teilen dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an.

Um jede Zweideutigkeit zu verhindern, besteht es nicht bei Übersetzung des Canticale, dass beide Folierungsecken anzuwenden. Mit der Blattzählung ist werthes, da sie von Kreis nicht – wie angegeben – für Rückverweise herangezogen wurde. So sind manche

## *Text- und Notenschrift*

Die Texte sind in einer unkalligraphischen, mit vielen eigenwilligen Abkürzungen durchsetzen und besonders gegen Schluss oder in den Nachträgen teils breiter teils gedrängter wirkenden, aber stets von gleicher Hand stammenden Schrift niedergeschrieben. Sie wird am besten als spätmittelalterliche Buchkursive charakterisiert. Mit dem Aufkommen des Buchdrucks und dem damit zusammenhängendem Niedergang der Schreibkunst werden derartige Schriften immer häufiger (13).

Die Hand des Kopisten Thomas Kreß ist von denjenigen seiner Mitbrüder unschwer zu unterscheiden (14). Im Vergleich zur Feder der grossen Basler Kartäuser-Humanisten und -Kalligraphen erscheint sie uns verhältnismässig ungelassen.

Die überwiegend rot bemalten Initialen (15) zu Beginn der Gesänge höherer feierlicher Kategorie zeigen häufig reiche, wenn auch künstlerisch belanglose Verzierungen. Meist noch schmuckloser gestaltet ist die kleinere Zahl schwarzer Initialen, mit denen der Kopist die untergeordneten Stücke einleitet. Im allgemeinen sind die Gesänge an den Seitenrändern durch provisorische Rubriken angezeigt, die sich am Kopf jeder Seite in definitiver Fassung wiederholen. Durch zahlreiche Interlinearglossen oder flüchtige Randnotizen befasst sich der Kopist mit der liturgischen Stellung, dem Text, der Melodie oder der Herkunft einzelner Gesänge und versucht auf diese Weise ihre Anwesenheit in seiner Sammlung zu rechtfertigen.

Mit Ausnahme der jüngsten, vorgebundenen ersten Lage, ferner der Blätter 23'–25' und 86 sind sämtliche Texte des Cantionals mit Noten versehen. Mensural weiss notierte, leider sehr verdrehte zweistimmige Gesänge stehen auf den Blättern 22 und 23 der zweiten Lage. Die übrigen Texte sind durchgehend mit *gotischer Hufnagel-Notation* ausgestattet (16). In der zweiten Lage, die nicht mehr zum Urbestand gehört, wirken ihre Züge plump und erinnern an die Notentypen des Basler Frühdrucks aus der um 1488 blühenden Werkstatt Michael Wenßlers (17). Etwas feiner ausgeprägt ist sie in den folgenden Lagen, wo sie sich eher an die ältere Tradition der süddeutschen Linien-Neumen lehnt. Zwischen den Notengruppen stehende Distinktionsstriche, welche mit Wortanfang und Wortende zusammenfallen, erleichtern dem Leser die eindeutige Verbindung von Silben und Noten bzw. Melismen.

Die Lagen 3 bis 7, d. h. die Blätter 26 (XVII) bis 105' (XCVII') verzeichnen auf jeder Seite 10 Notensysteme und zugehörige Textzeilen. Von Blatt Nr. 6 der 8. Lage an erhöht sich die Zahl der Systeme jeder Seite auf 11. Der Kopist entschloss sich von hier an zu einer etwas gedrängteren Schreibweise, offenbar aus der Erkenntnis, dass der im Codex zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen würde. Dagegen tragen die Blätter 10 (I) bis 23' (XIII') der später beigelegten 2. Lage nur sieben Systeme. Auf den Blättern 209 bis 216 endlich sind zwar die Linien gezogen, aber ohne Notation und Textierung geblieben. In der Regel sind die Systeme mit den Schlüsselbuchstaben F, c oft auch F, c, g, ja sogar c, g, dd (18) und mit dem Custos versehen.

Man ist versucht, die kompizierte Anlage der Sammlung als einen Entwurf zu einem klarer aufgebauten und schöner ausgestatteten endgültigen Codex anzusehen. Gerade während des Priorates von Hieronymus Zscheckenbürlin 1513–29, den das „Buch der Wohltäter“

als „Zweiten Gründer des Hauses“ preist, waren wieder künstlerische Kräfte am Werk, die auf allen Gebieten zu einer bisher nicht bekannten Prachtentfaltung führten und zum kontemplativen Wesen des Ordens in auffälligem Gegensatz standen (19). Die seit den Zeiten Heinrichs von Vullenho (Profess 1427, gest. nach 1467) brachliegende Kalligraphie erfuhr nach dem Zeugnis der Klosterchronik namentlich durch die Arbeiten des vielseitigen Schaffners Nikolaus Molitor in den Jahren 1510-16 eine Wiederbelebung (20). Von vier prunkvoll ornamentierten Pergament-Antiphonarien in Quadratnotation, die der Chronist nebst einem Graduale, einem Missale und einem Evangeliar rühmlich hervorhebt, haben sich aus der Werkstatt Molitors zwei wertvolle Folianten komplett erhalten und liegen bisher völlig verkannt mit Bruchstücken eines dritten Antiphonars auf der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. (21).

Eine neue Welle gehobenen Selbstbewusstseins, die vom Prior der „Grossen Kartaus“ zu Grenoble, Franz Dupuy (Franciscus de Puteo, gest. 1521) ausging und seit 1510 sämtliche Ordensniederlassungen erfasste, dürften auch im Basler Haus die so umfangreichen wie mühevollen Anstrengungen Molitors zur Kodifizierung der Kartäusermusik veranlasst haben. Der Initiative Dupuys verdankt der Orden die „*Tertia compilatio statutorum*“ (1397–1509), welche als „*Statuta Ordinis Cartusiensium*“ unter der Redaktion von Gregor Reisch, Prior der Kartause zu Freiburg i. Br. und Visitator der Rheinprovinz, 1510 in Basel bei Johann Amerbach gedruckt wurden. 1513 gelang es ihm durch Verhandlungen mit dem Papst das Kloster La Torre in Kalabrien, wo sich das Grab des hl. Bruno von Köln (1032–1101) befand, für den Orden zurückzugewinnen. Sein Verdienst ist ferner, dass Bruno 1514 die Ehre der Altäre zuteil wurde. Endlich verfasste Dupuy eine Lebensgeschichte des Ordensgründers (22), die 1515 wiederum in Basel – diesmal bei Froben – veröffentlicht wurde und den Kartäusern weithin zu höherem Ansehen verhalf.

1 Über die Art des Signierens bei den Basler Kartäusern vgl. C. Chr. Bernoulli, Über unsere alten Klosterbibliotheken, in: Basler Jhb. 1895, S. 85 ff.

2 Nach freundlicher Mitteilung von Dr. M. Burckhardt.

3 Die römischen Blattziffern sind oft über weite Strecken durch Randschnitt beschädigt.

4 Vgl. z. B. unten S. 87 fol. 34 zum R. ‘Hodie nobis celorum’.

5 Als Beispiel für viele vgl. unten S. 164 oben 3. Zeile.

6 Bei den auf fol. 6–9 stehenden deutschen Hymnenübertragungen war es dem Schreiber nicht mehr vergönnt, die einzelnen Strophen-Initialen anzubringen!

7 z. B. S. 245 zu fol. 86; S. 270 oben 2. Zeile.

8 Auf den Fehler des Buchbinders beim Heften der Bogen dieser Lage wurde oben S. 13 aufmerksam gemacht.

9 O. M. Briquet, Les Filigrans, Genf 1907.

W. Fr. Tschudin, The ancient Papermills of Basle and their marks Bd. VII der „Monumenta Chartae Papyraceae Histor. Illustrantia“, Hilversum 1958, S. 216, Nr. 413.

10 Tschudin S. 21 und 130

derselbe: Die Schweizerische Papierhistorische Sammlung, Basler Stadtbuch 1964, S. 172 (dort weitere Literatur).

11 Tschudin 1. c. S. 204 Nr. 368, 369.

12 1522 beginnt sich der Mühlenbesitz der Galliziani aufzulösen. Ein Teil davon übernahm der mit dieser Papiermacherdynastie verschwiegerte Georg Dürr. Vgl. Ed. Schweizer, Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. Bs. Zs. Bd. XXI 1923, S. 21 ff.

13 Vgl. die Schriftbilder aus Basler Kartäuser-Hss. in Bruckner, Scriptoria X, Tf. XLIV und XLV.

14 Vgl. sein 1498 abgeschlossenes „*Ordinarium pro officiis... etc.*“ UBB manuser. A X 122, Tf. XLVe bei Bruckner, Scriptoria X. Ausserdem sind unverkennbar von seiner Hand: UBB

- manuscr. A VIII 19, Anf. 16. Jh., mit Formularen zur Aufnahme von Novizen. (Derartige Instruktionen finden sich auch in UBB B VII 25, geschr. 1505 v. Joh. Loy Spilmann von Lindau). Schliesslich begegnet uns seine Hand auf dem vorderen Deckblatt der bei Amerbach anno 1510 gedruckten Kartäuser-Statuten (betr. Bulle Papst Leo X. und Anweisungen für den Benutzer der Statuten) UBB Falk 928.
- 15 Die Kataloge, in denen das Canticale genannt ist, reden irrtümlich von einer regelmässigen Abwechslung zwischen roten und schwarzen Initialen.
- 16 Diese Notationsart ist bei den Kartäusern sonst nicht üblich. Ihre liturgischen Bücher sind wie die der Dominikaner, oft der Zisterzienser in romanischer schwarzer Quadratnotation aufgezeichnet. Kreß stellt damit sein Canticale bewusst in den Gegensatz zum Ordensbrauch.
- 17 30 Jahre später bedient sich Kreß noch immer der Archaismen deutscher Neumentradition. Allerdings erscheinen die melodischen und rhythmischen Finessen vielfach verwischt. Als Einzelnote wird fast durchwegs die Virga gebraucht. Das seltene Punctum steht an den tiefsten Stellen der Melodie und dort meist nur über den letzten Silben eines Wortes. Die Flexa kommt als eckige und runde, der Pes als offene und geschlossene Form vor. Häufig findet man noch liqueszierende Zeichen wie die Bistrophia in der alten Hakenform, die Flexa strophica, den Torculus strophicus.
- 18 Z. B. fol. 149', 3. und 4. Zeile der Sequenz „Acciones graciaram“ auf Peter u. Paul S. 261 oder Abb. zu fol. 97 (S. 164) zweitletzte Zeile (Mitte) des „Alleluia – Ora voce“ (S. 378).
- 19 Schweizer S. 32 ff.
- 20 Bs. Chr. I, 356. – Auch die 1524 zerstörte Kartause Ittingen (Thurgau) kam nach ihrem Wiederaufbau in den Genuss kalligraphischer Erzeugnisse aus dem Basler Ordenshaus. 1526 vermachte ihr Zscheckenbürlin unter anderen Gegenständen ein „Antiphonarium in folio egregium, graduale in quarto, missale optimo, charactere scriptum, omnia ex pergamento“. Vgl. Bruckner, Scriptoria X, S. 40 und 86, Anm. 25.
- 21 Unter den Signaturen Hs. Freiburg 1134, 1135. – Die beiden für den rechten bzw. für den linken Mönchschor bestimmten Folianten gleichen Inhalts und die Fragmente tragen ohne genauere Provenienzangaben lediglich den Schreibvermerk „Nicolaus Molitor“, und zwar Hs. 1134 auf fol. 231' und Hs. 1135 auf fol. 263'. Als Abschlussjahre nennt der Schreiber 1512 (in den Fragmenten), 1513 (Hs. 1134) und 1517 (Hs. 1135). – Eine erste kurze Beschreibung der Antiphonarien mit Inhaltsübersicht gibt die Arbeit von Gotthard Seifert, „Die Choralhandschriften des Predigerklosters zu Freiburg i. Br. um 1500“, in deren Anhang: „Katalog sieben weiterer Hss. der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.“, Diss. Fr. i. Br. 1957 (Maschinenschrift) S. 126 ff. Zur Frage der Provenienz äussert sich Seifert nicht. – Da über die spätmittelalterliche Musikpflege und die Existenz einer Schreibschule in der Freiburger Kartause nichts bekannt ist, kommt das genannte Kloster als Entstehungsort für diese umfangreichen, mit nicht unbedeutendem Buchschmuck ausgestatteten Chorbücher kaum in Frage. Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Max Burckhardt, Konservator der Hss. der Universitätsbibliothek Basel, kann es sich nur um die von der Basler Kartäuserchronik des Carpentarius (Bs. Chr. I, 356), nebst anderen, erwähnten Arbeiten Nicolaus Molitors handeln. Vermutlich wurden sie von Prior Zscheckenbürlin anlässlich seiner Flucht vor dem Basler Reformationssturm im Jahre 1529 (vg. Bs. Chr. I, 449, Anm. 4) mit nach Freiburg hinübergetragen und der dortigen Kartaus für erwiesene Wohltaten geschenkt. Die beiden Kartausen waren seit jeher durch freundschaftliche Bande verknüpft, die sich zur Zeit des grossen Freiburger Priors Gregor Reisch noch verstärkten. In seiner Eigenschaft als Visitator der Rheinischen Ordensprovinz kam Reisch zuweilen nach Basel. Jacob Louber schlug ihn und nicht Zscheckenbürlin als seinen Nachfolger im Priorat vor. Der „Liber benefactorum“ hält seinen Namen verschiedentlich als Wohltäter des Basler Hauses fest und Carpentarius, der Chronist, würdigt ihn mehrmals, besonders aber anlässlich seines Todes am 9. Mai 1525, mit warmen Worten (Bs. Chr. I, 397). An gleicher Stelle zitiert er sein berühmtes Hauptwerk, die „Margarita philosophica“, eine gewaltige, in 12 Büchern eingeteilte Enzyklopädie des damaligen Wissens. Welche Haltung die Kartäuser in musikalischer Hinsicht einzunehmen hatten, zeigt Reisch im 5. Buch, das von der Musik handelt, und an einer Stelle des 12. Buches über die Moralphilosophie. Er stützt sich auf Boethius wie alle konservativen Theoretiker seiner Zeit. Vor den sinnlichen Wirkungen der Künste warnt er und führt unter den Gelegenheiten zur „luxuria“ namentlich auch die „carmina id est lasciviae cantilena“ an. – Vgl. G. Müntzel 52, 54, 56 Anm. 91, 77. – K. W. Niemöller, Artikel „Reisch“ in MGG.
- 22 Joseph Greven, Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland, hrsg. v. W. Neuss, Münster i. Westf. 1935. – Nicklès 262, Anm. 1.